

Anwendungsbereich

Praktische Arbeiten im Filmstudio U45

Die zugrundeliegende Studioordnung ist zu beachten.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren ergeben sich insbesondere durch die Nutzung des Filmstudios als Produktionsstätte. Durch die unterschiedlichen hier tätigen Gewerke (wie z.B. Szenenbild/Setbau, Kamerabühne oder Licht) gibt es eine Vielzahl potentieller Gefahrenquellen.

- **Mechanische Gefahren** ergeben sich aus dem Quetschen und Klemmen von Händen, Fingern und anderen Körperteilen, unkontrolliert bewegte sowie bewegt kontrollierte Teile, herabfallende Gegenstände, Abstürzen von Personen, Stolperstellen und gefährliche Oberflächen.
- Der Einsatz von elektrischem Strom im Studio führt zu einer **elektrischen Gefährdung** durch Stromschlag und gefährliche Körperströme.
- Durch den Einsatz von stark wärmeabstrahlendem Gerät sowie heißen Oberflächen (z.B. Scheinwerfer) besteht **Brand- und Verbrennungsgefahr**.
- Eine **Gefährdung** geht außerdem von der besonderen **Arbeitsumgebung** sowie speziellen **physikalischen Einwirkungen** aus. Hier seien besonders die Blendung durch Licht in dunkler Umgebung, Lärm sowie physische und psychische Überlastung zu nennen.
- Der Einsatz von **Gefahrstoffen** verursacht Gefährdungen wie Verätzungen, Vergiftungen und Reizungen.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Jede Nutzung muss mit dem technischen/akademischen Angestellten/Studiopersonal (Simon Hermentin Tel. -2296, Martin Hübsch -2654, Michael Kirschenlohr -2883) abgesprochen und genehmigt werden.

Die Arbeitszeiten in den Studios müssen innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Hochschule der Medien liegen. Ausnahmen müssen mit den Betreuern und dem technischen Personal abgestimmt werden.

Zu allen Zeiten müssen mindestens zwei Personen im Raum anwesend sein um bei einer Verunfallung Hilfe holen zu können.

Technische Einbauten (z.B. Licht hängen, Kulissen stellen und Holzbaustatik) **haben nur in der Anwesenheit des Studiopersonals zu erfolgen!**

- Die Nutzung jeglicher Infrastruktur und Geräte, die über den Umfang eines normalen Raumes hinausgehen bedürfen einer **gesonderten Unterweisung** durch die entsprechenden verantwortlichen technischen Mitarbeiter. Bei allen Arbeiten ist die jeweils hierfür notwendige Schutzausrüstung zu tragen.

Für nicht eingewiesene Personen ist eine Bedienung/Benutzung untersagt.

Der Verzehr von Nahrung und Getränken ist nicht gestattet.

- Das Einbringen von zusätzlichen Traversen vom Boden gestellt oder von der Decke gehalten erfordert die Rücksprache mit den technischen Angestellten und darf nur von sachkundigen, qualifizierten Personen durchgeführt werden.
- Zunächst sind keine Hängepunkte für dynamische Lasten vorgesehen. Vorhandene Hängepunkte für höhere dynamische Lasten müssen im Einzelfall für die konkrete Anwendung (z.B. Fallsicherung für Stuntman) baustatisch geprüft werden. Die geplante Nutzung sollte mit ausreichend Vorlauf dem Studiopersonal mitgeteilt werden damit weitere Schritte zur Prüfung veranlasst werden können.
- Die **roten Steckdosen** sind gedimmte Stromkreise, bedürfen einer gesonderten Unterweisung und dürfen deshalb **nicht** verwendet werden.
- Zwischen Wärme abgebenden Geräten (Scheinwerfer, Bildwerfer) und Dekorationselementen, Vorhängen und Deckenbehängen muss der **Sicherheitsabstand** so gewählt werden, **dass Strahlungswärme oder Wärmestau keinen Brand verursachen können**. Alle Dekorationsteile müssen mindestens schwer entflammbar sein (DIN 4102). Dies gilt nicht für Ausstattungsgegenstände wie Möbel oder Leuchten.
- Der Einsatz von von Nebelmaschinen/Hazern/Dustern darf nur durch unterwiesene Personen erfolgen (Gefahr einer Fehlalarmlösung der Brandmeldeanlage).
- Zur Vermeidung von Brandgefahren herrscht an allen Produktionsstätten des Hauses **Rauchverbot** und **Verbot von offenem Feuer** (Kerzenlicht, Gasfackeln, etc.). Wenn szenisch bedingt kann dies aufgehoben werden wenn mit Studiopersonal und Abt. Infrastruktur abgesprochen.
- **Der Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen und Brandsätzen in den Produktionsstudios ist untersagt.**
- Für Holzbauten ist gehobeltes Holz zu verwenden. Offenliegende Holzteile sind mit Flammschutzmittel zu behandeln.
- **Flucht- und Arbeitswege sind mit mindestens 90cm Durchgangsbreite freizuhalten!**
- Bei der Arbeit sollte auf ergonomisch günstiges Heben und Tragen der Lasten geachtet werden. Personen mit Rücken- oder Haltungsschäden dürfen solche physisch belastenden Arbeiten nicht ausführen.



- Um gesundheitliche Schäden zu vermeiden, gilt:
 - Heben möglichst vermeiden: „Schieben statt Tragen“
 - Richtige Haltung beim Heben: in die Knie gehen, Oberkörper aufrecht halten - Schwere Gegenstände mit mehreren Personen tragen
 - Hebehilfen einsetzen
 - Transportmittel einsetzen (Hubwagen, Plattformwagen, Bühnenroller)
 - **In abgedunkelten Räumen ist für eine sichere Orientierung zu sorgen** (bspw. durch selbstleuchtende Schilder). Stolperfallen (Kabel, Stative, sonstiges Equipment) sind zu vermeiden und in der Dunkelheit kenntlich zu machen (Hilfsbeleuchtung).

Die Arbeit in einem abgedunkelten Studio kann sehr ermüdend sein. Durch regelmäßige Pausen an der frischen Luft und im Tageslicht kann schwindender Konzentrationsfähigkeit vorgebeugt werden.
 - **Physische und psychische Belastungen sind einzudämmen, indem man die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes exakt befolgt.** Vor allem:
 - § 3 maximale Arbeitszeit 8 Std., in Sonderfällen 10 Std.
 - § 4 Einhaltung der Ruhepausen.
 - § 5 Ruhezeiten zwischen den Arbeitstagen.
- Im Falle von unzulässiger Arbeitszeitüberschreitung greift kein Versicherungsschutz!**
- **Die Nutzung von Gefahrstoffen** (explosionsgefährliche, leicht entzündliche, giftige, ätzende, reizende sowie radioaktive Stoffe), **ohne Rücksprache mit den verantwortlichen technischen Angestellten, ist untersagt.**
- Sicherheitsgerechtes Arbeiten einzelner Personen oder einer Arbeitsgruppe schließt die Gefährdung benachbarter Personen nicht aus. Deshalb bietet nur eine rechtzeitige Abstimmung aller Beteiligten untereinander Gewähr dafür, dass gegenseitige Gefährdungen vermieden werden.
- Unabhängig von Verpflichtungen des eigenen Gewerks muss deshalb gelten:
- Kontakt mit anderen am Set befindlichen Personen und Gewerken herstellen - Absprachen treffen – Eventuelle Umbauten koordinieren,
 - Rücksicht nehmen – die Augen offenhalten,
 - Arbeitsplatz aufgeräumt und organisiert halten,
 - getroffene Vereinbarungen einhalten.
- Jedes einzelne Crewmitglied ist dafür verantwortlich sich regelkonform zu verhalten und Andere auf eventuelle Fehler aufmerksam zu machen.
- Gute Kommunikation und klare Ansagen sind hier der Schlüssel zu sicherem, stressfreiem Arbeiten.

Verhalten bei Störungen

- Beim Auftreten gefährlicher Situationen Unfallstelle sofort sichern und umgehend Maßnahmen einleiten; dabei stets die eigene Sicherheit beachten! Ggf. Notruf absetzen.
 - Fachverantwortliche (Simon Hermentin, Tel.: 0711 8923-2296, hermentin@hdm-stuttgart.de und Prof. Stefan Grandinetti, Tel.: 0711 8923-2263, grandinetti@hdm-stuttgart.de) informieren.
 - Gefährdete Personen warnen und ggf. zum Verlassen des Gefahrenbereichs auffordern.
- Bei Brand gilt außerdem:**
- Entstehungsbrände zeitgleich mit mehreren vorhandenen Feuerlöschern (im Studio, Treppenhaus UG gegenüber Haupteingang Filmstudio sowie vor Elektroverteiler-Raum im Lichtlager); dabei stets die eigene Sicherheit beachten! Ggf. Notruf (112) absetzen.

Erste Hilfe

Erste-Hilfe-Einrichtungen befinden sich in der Videoküche, vor dem Elektroverteiler im Lichtlager sowie im Erste-Hilfe-Raum U50 neben dem Ausgang zum Anlieferhof.

Ersthelfer: zentrale Ersthelfer Nummer Nobelstr. 10: 0711 8923-1970, Ersthelfer im Studiobereich: Matthias Adler 0711 8923-2859, Michael Kirschenlohr 0711 8923-2883

Notrufnummern:

- Feuerwehr, Notrufnummer DRK Stuttgart und Rettungsdienst NAW: **112**
- Polizei: **110**, Polizeirevier 4, Möhringen, Balingen Straße 31: 0711 8990 3400
- Rufnummer bei einer Gefahrensituation: **4646**

Verbrennungen: Kühlen mit Wasser, Gesichts- und Augenverbrennungen unverbunden lassen; für ärztliche Behandlung sorgen.

Sachgerechte Entsorgung

Es gilt die Entsorgungsrichtlinie. Abfälle nicht ins Abwasser oder Hausmüll gelangen lassen.
Kleinabfälle in die bereitgestellten Behälter außerhalb des Studios, Großabfälle in Rücksprache mit Studiopersonal in die Presscontainer der HdM entsorgen.